

# **Benutzungs- und Gebührenordnung für die Freizeitanlage - Reisemobilstellplatz/Zeltplatz der Gemeinde Rothenbuch**

Mit der Nutzung der Freizeitanlage wird die nachfolgende Benutzungsordnung in allen Punkten anerkannt.

## **§1**

### **Allgemeines**

#### **Reisemobilstellplatz**

Der Reisemobilstellplatz ist nur für Nutzer freigegeben, deren Wohn-/Reisemobile über ein geschlossenes Abwasser- bzw. Toiletten-System verfügen. Nicht zugelassen sind Zelte.

Dauernutzung des Stellplatzes über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen ist untersagt.

#### **Zeltplatz**

Der Nutzung des Zeltplatzes ist nur für Gruppen möglich. Die Nutzung ist rechtzeitig bei der Gemeinde Rothenbuch vertraglich zu vereinbaren.

## **§ 2**

### **Verkehrsregeln**

#### **Reisemobilstellplatz**

Auf dem Platz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, erlaubt ist nur Schrittgeschwindigkeit.

Auf der Zufahrt dürfen Fahrzeuge nicht abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge müssen entsprechend den markierten Parzellen abgestellt werden. Es darf jeweils nur eine Parzelle belegt werden.

Bei vorübergehendem Verlassen des Stellplatzes besteht auch mit bezahlter Nutzungsgebühr kein Anspruch auf eine Stellfläche bei Wiederkehr.

#### **Zeltplatz**

Das Befahren des Zeltplatzes ist nur zum Aufbau und Abbau zulässig.

Fahrzeuge dürfen auf dem Zeltplatz nicht abgestellt werden.

## **§ 3**

### **Öffnungszeiten**

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die An- und Abfahrtszeiten liegen zwischen 07.00 und 22.00 Uhr.

## **§ 5.**

### **Ver- und Entsorgung**

Für die Frischwasser- und Stromversorgung stehen Automaten zur Verfügung. Müll- und Fäkalienentsorgung erfolgt in den dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen.

## **§ 6.**

### **Sauberkeit und Ordnung**

Alle Einrichtungen, Ver- und Entsorgungsstationen, sowie die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden.

Der Platz ist sauber und ordentlich zu halten und zu verlassen. Fäkalien und Abwässer sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und über die vorhandene Sanitärstation zu entsorgen. Nur der auf dem Platz in haushaltsüblichen Mengen angefallene Müll darf über

die bereitgestellten Müllgefäße entsorgt werden, dabei ist der Abfall entsprechend zu sortieren.

Jegliche Lärmbelästigung, insbesondere zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist zu unterlassen. Unnötiges Rangieren und laufen lassen des Motors ist zu vermeiden.

## **§ 7 Offene Feuerstellen**

Grillen ist nur mit geeigneten Geräten erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass die Grasnarbe keinen Schaden nimmt. Aschereste müssen vollständig erloschen sein, bevor diese über den Restmüll entsorgt werden. Zu beachten ist, dass Nachbarn durch Rauchentwicklung nicht unzumutbar belästigt werden dürfen. Offenes Feuer ist untersagt.

## **§ 8. Verbote**

- Das Waschen von Fahrzeugen sowie die Durchführung von Wartungen oder Reparaturen sind auf dem Platz untersagt.
- Der Aufbau von Vorzelten auf den Reisemobilplätzen ist nicht gestattet.
- Der Betrieb von Heizlüftern ist untersagt.
- Der Stellplatz ist sauber zu halten. Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen. Außerdem dürfen PKW, Boote usw. nicht außerhalb der Parzelle abgestellt werden.
- Um den Rasen zu schonen, dürfen Plastikfolien und ähnliches nicht auf dem Boden ausgelegt werden. Ausgenommen sind luftdurchlässige Gittermatten.
- Hunde sind innerhalb des Platzes an der Leine zu halten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Gemeinde Rothenbuch oder der von Ihr Bevollmächtigten ist Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung kann mit einem Platzverweis geahndet und mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,- € belegt werden. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde Rothenbuch weitere rechtliche Schritte vor. Eine Rückerstattung der Nutzungsgebühr erfolgt nicht.

## **§ 9. Gebühren**

### **Reisemobilstellplatz**

- Die Tagesgebühr für einen Reisemobilplatz beträgt 7,00 €  
Der Tagesparkschein gilt bis 12.00 Uhr des Folgetages und muss gut sichtbar in der Windschutzscheibe ausgelegt werden.  
Der Stellplatz muss bis 12.00 Uhr geräumt sein, andernfalls ist eine weitere Tagesgebühr zu entrichten.
- Bei nicht entrichteter Tagesgebühr wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

### **Zeltplatz**

- Die Tagesgebühr für den Zeltplatz beträgt pro angefangenen Tag:
  - 1 Zelt bis 6 Personen 1,50 €
  - 1 Zelt bis 10 Personen 4,00 €
  - 1 Zelt über 10 Personen 6,00 €
  - 1 Erwachsener 1,50 €
  - 1 Kind bis 14 Jahre 0,50 €
  - 1 Jugendlicher 14 - 17 Jahre 1,00 €
  - Familienpauschale 5,00 €
- Kostenpauschale für die Nutzung des Sanitärbereiches in der Gaststätte Freizeitpark incl. Duschen beträgt pro Person/Tag 2,00 €

Eine Alleinvergabe des Zeltplatzes ist nur möglich, wenn für wenigstens 25 Personen die Tagesgebühr entrichtet wird. Die Tagesgebühr für die Zelte wird dabei mit pauschal 12,00 € berechnet.

Bei Buchung des Zeltplatzes wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % der erwarteten Gebühren, mindestens 20 € fällig. Die Reservierung des Zeltplatzes erfolgt nur bei Eingang der Anzahlung.

Wird die Buchung storniert, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € einbehalten, wenn die Stornierung mehr als 6 Wochen vor der Belegung erfolgt. Danach wird die Anzahlung in Höhe von 20 % der erwarteten Übernachtungskosten einbehalten.

Jugendgruppen aus Rothenbuch, wird für eine Nutzung des Zeltplatzes pro Jahr auf die Tagesgebühren (ohne Kostenpauschale für die Nutzung des Sanitärbereiches) ein Rabatt in Höhe von 50 % gewährt.

Bei Übergabe des Platzes ist eine Kautions in Höhe von 100 € zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Räumung des Platzes zurückgezahlt, bzw. mit den zu zahlenden Gebühren verrechnet wird.

#### **Ver- und Entsorgungsgebühren**

- Frischwasser
  - 5 l 0,20 €
  - 50 l 2,00 €
- Entsorgung von Chemietoiletten (nur für Reisemobile):  
In den Gebühren für den Frischwasserbezug enthalten.
- Strom
  - pro kWh 0,50 €

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rothenbuch, den 06.09.2007

Gerd Aulenbach  
1. Bürgermeister